

Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?

- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten



Wie verhalte ich mich während des Störfalles?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden

Was kann ich sonst noch tun?



- Halten Sie wichtige Unterlagen griffbereit und leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.



Information für die Öffentlichkeit

nach § 8a der Störfallverordnung

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsbereich des Produktionsstandortes der Metallveredlung Döbeln GmbH (Werk I und II) unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß § 8a der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können.

Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grund- bzw. den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Metallveredlung Döbeln GmbH beschäftigt sich am Standort in Döbeln mit der Beschichtung verschiedener Bauteile durch metallische Schutzschichten. Die Veredelung der Gestell- und Trommelwaren erfolgt hierbei mittels Zink, Kupfer, Nickel und Chrom-Verfahren.

Bei den Chrom Verfahren wird unterschieden zwischen Chrom III und Chrom VI Unter Einbeziehung der entsprechenden Vor- und Nachbehandlungsverfahren in Mehrschicht oder Kombinationsverfahren möglich. (Chrom VI wird abgekündigt)

Beauftragte für Unterrichtung der Öffentlichkeit

Daniel Günther; Mark Gläser; Philipp Herkenrath

Herrmann-Otto-Schmidt-Straße 14 und 22
04720 Döbeln

Telefon: 03431 6641 - 0

Stoffe, die einen Störfall verursachen können

Von der in der Störfallverordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind im Betriebsbereich der Metallveredlung Döbeln GmbH insbesondere die als umweltgefährlich eingestuften Elektrolytlösungen in den Behandlungsbädern der Galvanikanlagen vorhanden. Hierbei handelt es sich überwiegend um die zink- und nickelhaltigen Elektrolyte.

Gefährdungsarten bei einem Störfall / Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Definition des Begriffes „Störfall“

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus der Anlage, durch Ereignisse sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.

Ausgehend vom stofflichen Gefahrenpotenzial in der Metallveredlung Döbeln GmbH wurden zum Ableiten von Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen folgende Störfälle betrachtet.

- Austritt von Leckagen aus den Rohrleitungen
- Leckagen von wassergefährdenden Stoffen aus Wirkbädern
- Temperaturerhöhung in der Anlage über die Normtemperatur hinaus

Voraussetzung für den Eintritt eines Störfalles im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Leckagen im Bereich der Abfüll- bzw. Behandlungsanlagen (Wirkbädern) sowie das In-Brand-Geraten von Stoffen. Diese sind jedoch aufgrund der umfangreichen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vernünftigerweise auszuschließen.

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die Metallveredlung Döbeln GmbH hat in ihrem Betriebsbereich alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dazu gehören:

- Aufstellung der Behandlungsanlagen auf WHG-gerechte Flächen mit direkter Ableitung in einen Auffangraum
- eine Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend für den Umgang mit Gefahrstoffen geschult
- das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Oberflächenbehandlung
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Stofffreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge freigesetzter Stoffe möglichst klein bleibt.

Die behördlichen Prüfungen in dem Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind.

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Bei einem Störfall werden durch die Metallveredlung Döbeln GmbH folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr
- Polizei
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Unmittelbare Nachbarschaft

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr.